

Jahre wurde ihm das Thomas-Kantorat übertragen, sowie das Amt des Musikdirektors an den drei Hauptkirchen Leipzigs. Während dieser Zeit hat er die meisten seiner Kompositionen geschaffen. Er starb am 9. April 1879 in Leipzig.

Ernst Fr. Richter ist als namhafter Kirchenkomponist sehr geschätzt. Seine kompositorische Veranlagung hat sich also vor allem auf geistlichem Gebiet ausgewirkt. Am Konservatorium galt er als gewiegter Theoretiker und vorzüglicher Lehrer. Seine drei Lehrbücher der Harmonie, des Kontrapunkts und der Fuge erreichten eine hohe Auflageziffer und waren nicht nur in Deutschland, sondern auch in verschiedenen fremdsprachlichen Übersetzungen im Ausland verbreitet. Sein „Lehrbuch der Harmonie“ z. B. erschien 1853 und wurde bis 1920 bereits 30 mal aufgelegt.

Wie bereits erwähnt, verdankt Richter dem Rate Weinlig's sehr viel. Obgleich er im Grunde genommen nicht ohne weiteres als Schüler Weinlig's bezeichnet werden kann, hatte sich doch bald zwischen beiden ein freundschaftliches Verhältnis herausgebildet. Da Weinlig öfters etwas fränklich war, vertrat ihn Richter in solchen Fällen, wobei ihm von seiten des älteren Freundes gern die Gelegenheit geboten wurde, seine eigenen Kompositionen zur Aufführung zu bringen. Richter schrieb zunächst eine Anzahl größerer Psalmen mit Orchester. Als Psalmenkomponist steht er in den wesentlichen stilistischen Punkten auf der Seite Mendelssohns, dessen kirchliche Kompositionen damals bekannt wurden und selbstverständlich auch Richter in seinem Schaffen beeinflussten. Überhaupt galt er in seinen frühen Werken als getreuer Gefolgsmann Mendelssohns.

Ferner schrieb Richter ein Oratorium „Christus, der Erlöser“, das am Sonntag Palmsonntag 1850 zum ersten Male aufgeführt wurde. Über Richters kleine Motetten schreibt Herm. Krehschmar in seinem „Führer durch den Konzertsaal“, daß von diesen „Bleibe Herr, o sieh uns flehen“, und von den größeren „Als Israel aus Ägypten zog“ ein Schmuck für jedes a capella-Konzert sei. „Mit dem, was der Text seelisch verlangt, sei es schlichte, innige Empfindung, sei es große Fantasie, verbinden sie in jedem Fall eine treffliche, auch der äußeren Wirkung ungewöhnlich sichere Sakkunst.“

Richters sechsstimmige Stabat mater-Komposition (Op. 47) für Solo- und Chorstimmen im a capella-Stil ist zwar nicht übermäßig bekannt geworden, aber doch an einzelnen Orten mit gutem Erfolg zu Gehör gebracht worden. Auch seine Vokalmessen sind beachtlich, sowie die für Männerstimmen geschriebene Musik zur Schillerschen „Dithyrambe“ und sollten keinesfalls in Vergessenheit geraten. Wenn auch seine übrigen Werke weniger ursprünglichen und empfindungstiefen Inhalt zeigen, so stehen sie doch in Form und Ausführung auf einer hohen, künstlerischen Stufe.

Ein besonderes Verdienst Richters war es, daß er den Vortrag der Motetten dadurch, daß er sie persönlich einübte und dabei auf Güte des Vortrags und Wohlklang außerordentlichen Wert legte, zu Spitzenleistungen steigerte und überdies auch den Vortragsplan durch Heranziehung alter italienischer Musik ungemein erweiterte. Daß dabei natürlich die Werke bedeutender Komponisten seiner Zeit nicht etwa vernachlässigt wurden, brauche ich nicht zu betonen.

Richter gab auch mit seinen Thomanern zum ersten Male selbständige Konzerte im Gewandhause, ging mit seinem Chor auf Konzertreisen und sang unter anderem im Dome zu Merseburg und zu Meissen. Im Jahre 1878 unternahm Richter mit seinen Thomanern eine Fahrt nach Bittau, um dort in seiner engeren Heimat ein Konzert zu veranstalten. Es sollte die letzte Freude seines Lebens sein, denn im darauffolgenden Jahre starb er.

Als Dank für seine Wahl zum Thomaskantor fühlte er sich veranlaßt, eine große Instrumentalmesse, die leider

bis heutzutage noch Manuskript geblieben ist, zu komponieren. Jedoch wurde sie bei seinem Amtsantritt im Oktober 1868 in der Thomaskirche vollständig aufgeführt. Mit ganz besonderer Liebe widmete er sich auch der Aufführung Bachscher Kantaten, von denen er so manche, die in Vergessenheit geraten war, wieder zu Gehör brachte.

Ernst Fr. Richter war als Mensch nicht weniger geachtet wie als Künstler. Einen Beweis dafür, wie man ihn allgemein verehrte, lieferte die Feier bei seiner Beerdigung. Am Trauerhause sangen die Thomaner zum Abschiede sein Lied: „Herr hilf tragen, laß dir's klagen“. Lehrer der Thomasschule, des Konservatoriums, Abordnungen der städtischen Behörden, Freunde, Schüler und Mitglieder des akademischen Gesangvereins „Arion“ folgten dem Sarge und geleiteten den Toten zu seiner letzten Ruhestätte. Mit dem Choral „Wenn ich einmal soll scheiden“ von Joh. Seb. Bach schloß die erhebende Feier.

Benützte Quellen: Hugo Niemann, Musiklexikon, 1922; D. Paul, Handlexikon d. Tonkunst, 1873; Kümmerle, Enzyklopädie d. evgl. Kirchenmusik, 1888-95; Hermann Krehschmar, Führer durch den Konzertsaal, 1887-90; Oberlausitzer Presse, Großschönau, 37. Jahrg., Nr. 86.

## Der Heideort Rietschen in der Oberlausitz, seine Vergangenheit und Gegenwart

Die Aufzeichnungen über die Geschichte unseres Ortes sind nicht alt, wenigstens liegen ältere Aufzeichnungen nicht vor. Der Hauptbestandteil des Ortes ist früher das hiesige Rittergut gewesen. Es soll eine Chronik von Rietschen bestanden haben, doch ist sie nicht auffindbar. Vermutlich sind bei der Übernahme des Dominiums durch den Magistrat Görlitz wichtige Papiere und Akten nach Görlitz gekommen und sind nur schwer oder gar nicht zu erlangen. Ein Beweis, wie alles, was geschichtlich oder volkulturell wichtig war, nach Görlitz gekommen ist, ist die sogenannte „Hofeglocke“, die in den Besitz der Ruhmeshalle gelangt ist und dort gesehen werden kann. Laufende Aufzeichnungen über die Geschichte unseres Ortes erfolgten erst durch verschiedene Lehrpersonen in einer Schulchronik. Da die hiesige Schule erst seit 1885 besteht, können sie in der Hauptsache nur die jüngste Zeit berühren. Nach diesen Aufzeichnungen hieß Rietschen wendisch: Rierziza, auch Rieczka, was Flüsschen oder Bach bedeutet.

Der Ort liegt im Tale des Weißen Schöps, am Südrande der niederschlesischen Heide auf Schwemmland, wie die meisten Orte des nördlichen Teiles unseres Kreises. Der allgemeine Sandboden hat im Süden des Ortes größere Tonlager, die den Bewohnern in Töpfereien, Ziegeleien und neuerlich in einer großen Chamottefabrik Arbeit und Erwerb geben. Die Chamottefabrik beschäftigt heute über 500 Angestellte, Werkmeister und Arbeiter. Ihre Erzeugnisse gehen weit ins Ausland und werden besonders beim Bau von Hochöfen verwendet. Die Fabrikation von Mauerziegeln dagegen ist beträchtlich zurückgegangen. Der nahe Wald liefert Holz für Sägemühlen und Holzgewerbe.

Gering ist der landwirtschaftliche Betrieb wegen des sandigen Bodens. Tiefer gelegene Strecken, soweit sie nicht Wiesenanlagen sind, sind zu Fischzuchtteichen umgewandelt worden. Diese Flächen sollen früher die besten Ackerländereien gewesen sein, und im Nachbarorte Daubitz erzählt man heute noch viel von den prächtigen Weizenfeldern im „Neuteich“. Die Güter Rietschen und Daubitz treiben heute so gut wie gar keinen Ackerbau mehr. In Rietschen treibt die Oberförsterei Fischzucht, in Daubitz, wo das Ferienhaus der Stadt Görlitz ist, unterhält die Försterei Fischteiche. Größere Landwirte besitzt Rietschen keine. Selbst der, der die größte anbaufähige Fläche besitzt, treibt Landwirtschaft nur nebenbei. Rietschen ist demnach eine reine Industrie-